

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung Recht 2
zH Frau Mag. Daniela Nowotny
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: Abt-R2@bml.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2023-0.162.776
2.3.2023

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/23/50/Su/BB
DI Dr. Marko Sušnik

Durchwahl
4393

Datum
23.3.2023

**Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die digitale Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Mag. Nowotny!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Vorschlages bzgl. der digitalen Kennzeichnung von EU-Düngeprodukten und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wir begrüßen den Vorschlag und insbesondere die Vereinfachung der Kennzeichnung durch die Möglichkeit, Inhalte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Die derzeitigen Anforderungen resultieren in einer Überladung des Etiketts und führen zu einer schlechteren Lesbarkeit für den Endverbraucher.

Es ist sinnvoll, dass nur die wesentlichsten Informationen auf dem Etikett angegeben werden sollen und alle weiteren Informationen digital zur Verfügung gestellt werden können. Jedenfalls ist ein breiter Handlungsspielraum für den Hersteller bei der Entscheidung, welche Angaben digital und welche physisch erfolgen, wünschenswert und hat Potenzial, Kosten für die Informationsbereitstellung zu sparen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der von uns formulierten Bedenken und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Mag. Jürgen Streitner
Abteilungsleiter